

Große Anfrage

der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Dr. Thomas Gambke, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Dr. Tobias Lindner, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht

Die Bundesregierung muss dem Deutschen Bundestag regelmäßig einmal in der Wahlperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Die Analyse von Armut und Reichtum muss hierbei nach Ansicht des Gesetzgebers „in die Analyse der gesamten Verteilung von Einkommen und Lebenslagen eingebettet sein“ (Bundestagsdrucksache 14/999). Darüber hinaus muss die Berichterstattung „über individuelle und kollektive Lebenslagen Aufschluss geben“. In dem Bericht sollte zudem der Frage nachgegangen werden, in welcher Form und in welchem Umfang von Armut betroffene Personen selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln können. Der Bericht sollte besondere Problemgruppen gesondert berücksichtigen.

Der Bericht der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung ist schon weit im Vorfeld der Veröffentlichung auf massive Kritik gestoßen, da er der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers nicht genüge. So wurde etwa in einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 12. Dezember 2011 die neue Schwerpunktsetzung auf einzelne Lebensphasen (Kindheit, Jugend, frühes Erwachsenenalter, usw.) und Möglichkeiten zur Überwindung defizitärer Situationen beanstandet. Personengruppen werden nicht mehr gesondert betrachtet, sondern nur noch dort, wo nach Ansicht der Bundesregierung spezifische Benachteiligungen auftreten (siehe Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 17/9087). Ein solcher Perspektivwechsel verstellt den Blick auf die Ursachen von Armut.

Die neue Schwerpunktsetzung durch die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragenen Bundesregierung führt darüber hinaus zu einer defizitären Darstellung von Armut und Reichtum sowie der Einkommens- und Vermögensverteilung. Erst im Anhang des Berichts wird deutlich, dass das Einkommensarmutsrisiko bei allen vier verwandten Statistiken (EVS, EU-SILC, Mikrozensus und SOEP) über die Jahre gestiegen ist (Entwurfssfassung vom 21. November 2012). Von diesem Anstieg sind durchweg Alleinerziehende, Erwerbstätige, Arbeitslose und Kinder betroffen. Von allen Altersgruppen sind die jungen Erwachsenen unter 25 Jahren überproportional stark von Armut betroffen. Die Daten belegen zudem in großer Übereinstimmung (EVS, Mikrozensus und SOEP) einen Anstieg des Einkommensreichtums über die Jahre.

Da eine umfassende Analyse im Hauptteil sowie in der Kurzfassung des Berichts fehlt, erschöpfen sich auch die Botschaften des Berichts zu großen Teilen in einer Aufzählung bereits durch die Bundesregierung ergriffener Maßnahmen, deren unmittelbarer Zusammenhang zur gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung nicht ersichtlich wird. Selbst die wenigen Handlungsempfehlungen in einer Vorversion des Berichts vom 17. September 2012, die eine gerechtere Verteilung zum Ziel hatten, wurden auf Drängen des FDP-geführten Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgestrichen (so der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie im ZDF-Morgenmagazin am 29. November 2012). So sollten etwa branchenspezifische Mindestlöhne durch eine allgemeine Lohnuntergrenze flankiert, der rechtliche Schutz von atypischen Beschäftigungsverhältnissen besser durchgesetzt, die Wirkung des Betreuungsgeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen evaluiert und die Heranziehung privaten Reichtums für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben geprüft werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Methode, Konzept und Erstellung

1. Warum wurde der Beraterkreis zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht nur einmalig im Herbst 2011 zur Vorstellung des Konzeptes im Rahmen „einer zeitlich eng begrenzten Vortragsveranstaltung eingeladen“ und danach nicht mehr an der weiteren Entwicklung des Berichts beteiligt?
2. Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung eine knapp einwöchige Frist zur Stellungnahme der Mitglieder des Beraterkreises ausreichend, um die Kompetenz der zivilgesellschaftlichen Akteure hinsichtlich armutspolitischer Fragen hinreichend einzubeziehen?
3. Ist es richtig, wie die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. in ihrer Pressemitteilung vom 26. November 2012 mitteilt, dass die bisherigen Beteiligungsformen der zivilgesellschaftlichen Organisationen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht ungenügend seien, weil
 - a) fachbezogene Materialien der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. so gut wie nicht genutzt würden,
 - b) die Termine viel zu kurzfristig angesetzt würden, so dass der Eindruck entstehe, eine Beteiligung sei von der Regierung gar nicht gewünscht und
 - c) das Streichen der letzten Sitzung des offiziellen Beraterkreises und die Reduktion der „Beteiligung“ auf eine schriftliche Stellungnahme diesen Eindruck verstärken würden?

Wenn nein, worauf begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen hätte in ausreichendem Maße stattgefunden?

4. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) ein „grundlegender sozialpolitischer Perspektivwechsel“ gegenüber anderen Berichten hin zu „Chancen“ und „sozialer Mobilität“ festgestellt wird, der die strukturellen Benachteiligungen in den Hintergrund dränge?
5. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik eingegangen, wonach dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfassung vom 21. November 2012) eine umfassende Analyse des Zusammenhangs von Armuts- und Reichtumsentwicklung ebenso fehlt, wie eine problemlösungsorientierte Darstellung wichtiger Arbeitsfelder der Armutsbekämpfung, wie Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung oder Straffälligenhilfe im Hauptteil des Berichts?

6. Inwiefern hat die Bundesregierung die Kritik aufgegriffen, wonach das Lebenslagenkonzept aufgrund der starren Zuschreibung zu einer Altersgruppe Problemlagen und Aufgaben wie z. B. Familiengründung, Gewalt gegen Frauen, Behinderung oder berufliche Neuorientierung nicht hinreichend aufarbeitet
7. Inwiefern hat die Bundesregierung die Kritik aufgegriffen, wonach die Gliederung entlang der Lebensphasen eine Längsschnittbetrachtung suggeriere, die so nicht vorliege, weil der Darstellung im Bericht überwiegend reine Querschnittsanalysen zugrunde lägen?

Einkommens- und Vermögensverteilung

8. Wie haben sich die Einkommen der jeweiligen Dezile 1 bis 10 seit dem Jahr 2000 entwickelt, und weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eben diese differenzierte Darstellung auf?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wie haben sich die Nettovermögen der jeweiligen Dezile 1 bis 10 seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte aufgeteilt zwischen Geldvermögen und illiquidem Vermögen), und weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eben diese differenzierte Darstellung auf?
Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hat sich die Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2000 von
 - a) Kindern,
 - b) jungen Erwachsenen unter 25 Jahren,
 - c) älteren Menschen,
 - d) Frauen,
 - e) Migrantinnen und Migranten und
 - f) Menschen mit Behinderungenentwickelt, und weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eben diese systematische Darstellung auf?
Wenn nein, warum nicht?
11. Wie erklärt die Bundesregierung die deutlichen Unterschiede des vorliegenden Datenmaterials nach EU-SILC, Mikrozensus und eigenen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach dem SOEP?
12. Warum werden in der Zusammenfassung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) zwar die Geldspenden dezilgenau nach Einkommensgruppen dargestellt und grafisch aufbereitet, nicht jedoch gleichermaßen die Einkommens- und Vermögensentwicklung?
13. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) weder den kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungszahlen nach EU-SILC noch die Ergebnisse des Mikrozensus hinreichend analysiere?
14. Ist es richtig, dass entgegen der neuerlichen Berechnungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) die im Rahmen der europäischen Ver-

gleichsstatistik erhobenen Daten zur Einkommensungleichheit darlegen, dass die Einkommensungleichheit zunimmt, und wenn ja, hat die Bundesregierung diese widersprüchliche Datenlage im Vergleich zur Berichtsfassung vom 21. November 2012 genauer analysiert?

15. Wie hat sich der Zusammenhang der Verteilung von Einkommen und Vermögen innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen seit dem Jahr 2000 entwickelt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?
16. Ist es richtig, dass – wie in der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 noch angegeben – die Einkommensspreizung zugenommen hat, diese „das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung“ verletze und „den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden“ könne, und wenn ja, warum wurde dieser Passus in der überarbeiteten Entwurfsfassung vom 21. November 2012 gestrichen?

Wenn nein, ab wann wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensspreizung gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhang?

17. Ist es richtig, dass – wie in der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 noch angegeben – im Jahr 2010 in Deutschland knapp über vier Millionen Menschen für einen Bruttostundenlohn von unter 7 Euro arbeiteten, und wenn ja, warum wurde dieser Passus in der überarbeiteten Entwurfsfassung vom 21. November 2012 gestrichen?

Wenn nein, wie stellt sich die Situation dar?

18. Wie viel Prozent der Leiharbeitskräfte beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Stundenlohn unter der Niedriglohnschwelle, und warum verzichtet die Bundesregierung darauf, im Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts auf das Thema Leiharbeit einzugehen?
19. Hat die Bundesregierung die Anregung der Diakonie aufgegriffen, im 4. Armuts- und Reichtumsbericht entgegen der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 die nahezu gegenläufige Armuts- und Einkommensentwicklung in Ost- und Westdeutschland bzw. einzelnen Regionen in Deutschland anhand der SOEP-Daten darzustellen, und wenn nein, warum nicht?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die Konzentration der Armut in Großstädten (vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland), und warum verzichtet sie darauf, im Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts auf diese Entwicklung einzugehen?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Armutsrisiken von Städten abhängig von der räumlichen Lage im Bundesgebiet, und weshalb wird dieses Phänomen nicht im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) analysiert?
22. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Vermögensverteilung abhängig vom Wohnort, und warum hält der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) keine Analyse der Vermögensverteilung zwischen Stadt und Land sowie zwischen den verschiedenen Bundesländern vor?
23. Warum fehlt bei der Betrachtung der Armutsrisikoquote im Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) der regionale Bezug?
24. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung richtig, dass – wie in der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 noch angegeben – die Privatvermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt sind, und wenn ja, warum wurde

dieser Passus in der überarbeiteten Entwurfsfassung vom 21. November 2012 gestrichen?

Wenn nein, wie stellt sich dann die Situation dar?

25. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) den Anstieg des individuellen Reichtums „nicht ausreichend im sozialpolitischen Zusammenhang“ darstelle?
26. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) die „systematischen Verteilungsprobleme, die auch zu einer chronischen Unterfinanzierung teilhabeorientierter Angebote führen“, nicht berücksichtigen würde?
27. Inwiefern sieht die Bundesregierung eine hohe Spreizung von Einkommen und Vermögen als ursächlich für die krisenhafte Entwicklungen an den Finanzmärkten an, und wie will die Bundesregierung in Zukunft verhindern, dass eine hohe Vermögenskonzentration zu einem höheren Anteil risikoreicher Investitionen führt (vgl. beispielsweise Kumhof/Ranciére (2010): Inequality, Leverage and Crises, IMF Working Paper 10/268)?

Politische Handlungsempfehlungen

28. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) zwar die Probleme prekärer Beschäftigung und die Notwendigkeit von branchenbezogenen Mindestlöhnen diskutiere, aber keine flächendeckenden und bundesweit wirksamen Lösungen anbiete?
29. Inwiefern kann nach Ansicht der Bundesregierung die im Berichtsentwurf vom 21. November 2012 erwähnte gesetzliche allgemeine verbindliche und angemessene Lohnuntergrenze dazu beitragen, dem ebenfalls im Bericht genannten Leitbild der sozialen Marktwirtschaft „Leistung müsse sich lohnen“, Geltung zu verschaffen?
30. Wie kommt die Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) zu der Auffassung, dass „die im Beobachtungszeitraum sinkenden Reallöhne in den unteren Dezilgruppen“ auch Ausdruck struktureller Verbesserungen seien?
31. Hat die Bundesregierung entgegen der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 im 4. Armuts- und Reichtumsbericht eine Kritik der geltenden Minijobregelungen und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung aufgenommen, und wenn nein, warum nicht?
32. Inwiefern wird die Bundesregierung die gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 gestrichene Handlungsempfehlung, den heute bereits bestehenden rechtlichen Schutz hinsichtlich Entlohnung, Karrierechancen, Weiterbildungsmöglichkeiten und sonstiger Arbeitsbedingungen (Urlaub, Entgeltfortzahlung etc.) für atypische Beschäftigungsverhältnisse besser durchzusetzen, weiterverfolgen?
33. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Scheinwerkverträgen, um bestehende Regeln in der Leiharbeit zu umgehen, und wird dieses neuartige Phänomen von der Bundesregierung im Sinne einer Bedrohung für das Normalarbeitsverhältnis sowie für Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeitsbranche im 4. Armuts- und Reichtumsbericht thematisiert?

Wenn nein, warum nicht?

34. Inwiefern wird die Bundesregierung die gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 gestrichene Handlungsempfehlung, die Wirkungen des geplanten Betreuungsgeldes auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu evaluieren, weiterverfolgen?
35. Inwiefern wird die Bundesregierung die gegenüber der Entwurfsfassung vom 17. September 2012 gestrichene Prüfung, „ob und wie über die Progression in der Einkommenssteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann“, weiterverfolgen?
36. Mit welchem zusätzlichem Aufkommen rechnet die Bundesregierung bei ihrer im Berichtsentwurf vom 21. November 2012 genannten Prüfung, „wie weiteres persönliches und finanzielles freiwilliges Engagement Vermögender in Deutschland für das Gemeinwohl eingeworben werden kann“?
37. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) zwar andeute, dass ein hoher Handlungsbedarf bei der angemessenen Beteiligung höherer Einkommen und von Vermögen zur Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben bestehe, aber „jenseits der Förderung von freiwilligem Engagement Vermögender offen“ lasse, „wie dies umgesetzt werden soll“?
38. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach die politischen Schlussfolgerungen im 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) zur Altersarmut „mehr als unbefriedigend“ seien?

Personengruppen

39. a) Weist der 4. Armuts- und Reichtumsbericht im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eine geschlechtsspezifische Darstellung aller Daten, Analysen und Botschaften auf, und wenn nein, warum nicht?
b) Ist es nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund des erhöhten Armutsrisikos von Frauen (Stichworte: Entgeltlücke, Teilhabechancen am Erwerbsleben, Gesundheitsförderung, Kindererziehung, Altersvorsorge, usw.) angebracht, dieses Thema im Gegensatz zum Berichtsentwurf vom 21. November 2012 im 4. Armuts- und Reichtumsbericht gesondert darzustellen, und wenn nein, warum nicht?
40. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) die strukturellen Gründe von Kinder- und Jugendarmut nur andeute, zentrale Handlungsfelder wie die Bevorzugung von Familien mit hohem Einkommen durch den bestehenden Familienlastenausgleich, falsche Anreize durch das Betreuungsgeld oder die finanziell nicht ausreichende Finanzierung infrastruktureller Hilfen aber nicht systematisch durchleuchten würde?
41. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) die Zusammenhänge, die zu struktureller Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen führten, nur unzureichend darstelle?
42. Geht die Bundesregierung anders als in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 nicht schon dann von einer vollen Inanspruchnahme des Bil-

dungs- und Teilhabepakets aus, wenn nur eine einzige von acht möglichen Leistungen beantragt wurde, und wenn nein, warum nicht?

43. Diskutiert die Bundesregierung bei der Darstellung der Lebenssituation junger Erwachsener anders als in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 auch „die restriktiven Regelungen der Grundsicherung für diesen Personenkreis“, und wenn nein, warum nicht?
44. Inwiefern wird im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 die steigende Altersarmut bei der Darstellung der Situation älterer Menschen hinreichend im 4. Armuts- und Reichtumsbericht berücksichtigt?
45. Wie bewertet die Bundesregierung die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Basis des SOEP errechneten Daten, nach denen die Armutsrisikoquote von Personen im Rentenalter bereits im Jahr 2010 um einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert lag?
46. Hat die Bundesregierung anders als in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 deutlich zwischen Langzeitarbeitslosen differenziert, die noch recht arbeitsmarktnah sind und solchen, die bereits seit dem Jahr 2005 im Leistungsbezug sind, und wenn nein, warum nicht?
47. Hat die Bundesregierung die Anregung der Caritas aufgegriffen, anders als in der Entwurfsfassung vom 21. November 2012 die Berichterstattung auch im Bereich der Unterbeschäftigung transparenter zu machen, „damit Förderfortschritte gerade für die Gruppen beurteilt werden können, die durch lange Arbeitslosigkeit ein besonderes Armutsrisiko tragen“, und wenn nein, warum nicht?
48. Hat die Bundesregierung die Anregung der Diakonie aufgreifen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 des 4. Armuts- und Reichtumsberichts um „ein Konzept zur Armutsbekämpfung für Menschen mit Behinderung, das von der Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems bis zur Bereitstellung barrierefreier Wohnungen und Arbeitsplätze reicht“, zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?
49. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. eingegangen, wonach im Rahmen des 4. Armuts- und Reichtumsberichts (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) „teilweise geschlechtsdifferenzierte Statistiken nicht herangezogen“ würden?
50. Hat die Bundesregierung die Anregung der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 des 4. Armuts- und Reichtumsberichts um Aussagen zur frühkindlichen Förderung, zum erschwerten Übergang behinderter Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie um geschlechtsdifferenzierte Angaben bei den Beschäftigungszahlen zu ergänzen?

Wenn nein, warum nicht?

51. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e. V. eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsberichts (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) nicht erwähnen würde, dass Menschen mit Behinderungen ob der vielen Anrechnungsmodalitäten nur schwerlich ihre Einkommens- und Vermögenssituation verbessern könnten?
52. Analysiert die Bundesregierung im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 eine mögliche Armutsgefährdung aufgrund der aktuel-

len Ausgestaltung der Erwerbsminderungsrente und wenn nein, warum nicht?

53. Hat die Bundesregierung die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine deutliche Analyse der möglichen Probleme bei der Finanzierung von Rehabilitationsleistungen ergänzt, und wenn nein, warum nicht?
54. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach „die Darstellung der besonderen Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund“ im noch im Entwurf befindlichen 4. Armuts- und Reichtumsbericht „mehr als lückenhaft“ sei?
55. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der Caritas eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) die Lebenswirklichkeit von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Menschen in Duldung in Deutschland nicht ausführlich darstellen und Lösungen aufzeigen würde?
56. Benennt die Bundesregierung im 4. Armuts- und Reichtumsbericht konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und ergänzt somit den Berichtsentwurf vom 21. November 2012 um diesen Punkt?
Wenn nein, warum nicht?
57. Hat die Bundesregierung die Anregung u. a. der Diakonie aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine deutliche Analyse der „Folgen der scharfen Sanktionsregelungen im SGB II, die bis zur Wohnungslosigkeit führen können und in besonderer Weise Jugendliche und junge Erwachsene betreffen“, zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?
58. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. eingegangen, wonach der neue lebensphasenorientierte Ansatz „als methodisches Generalprinzip“ zu einer völlig unzureichenden Darstellung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit führte, da Bereiche wie „Sozialhilfe und Sozialhilfegewährungspraxis“, „Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit inkl. Notversorgung“, „Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung“ sowie „Gesundheit und Gesundheitsförderung“ überhaupt nicht dargestellt würden?
59. Hat die Bundesregierung die Anregung u. a. der Diakonie aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um die Aspekte „Angehörige (Kinder) von Straffälligen“, „besondere Situation von Frauen im Strafvollzug“ und „Probleme der Alterssicherung“ zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

Weitere Armutsaspekte

60. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) „die Umsetzung des Grundrechts auf Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums als zentrales sozialpolitisches Handlungsfeld und die damit verbundenen sozialpolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen“ außer Acht lasse und „die Leistungen der Grundsicherung fast ausschließlich in ihren direkten arbeitsmarktpolitischen Bezügen“ darstelle?
61. Hat die Bundesregierung die Anregung der Caritas aufgegriffen, die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine umfassende und an prominenter Stelle im Bericht dargestellte Situationsbeschreibung der „Grundsicherungsleistungen und insbesondere ihre Auswirkung auf die Menschen, die dauerhaft von ihnen leben“, zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

62. Hat die Bundesregierung die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um eine Auseinandersetzung mit der Nichtinanspruchnahme von Hilfeleistungen ergänzt und wenn nein, warum nicht?
63. Hat die Bundesregierung die Entwurfsfassung vom 21. November 2012 um Angaben zum Anstieg von Mieten in Städten, dem teilweisen Trend einer Gentrifizierung und dem Rückgang der Wohnraumförderung ergänzt, und wenn nein, warum nicht?
64. Inwiefern hat die Bundesregierung die Kritik der Caritas aufgegriffen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) nicht „intensiv auf die Ursachen der Überschuldung, auf aktuelle Entwicklungen wie die Höhe der Dispozinsen und das P-Konto sowie die anhängige Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens“ eingehe?
65. Hat die Bundesregierung im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 21. November 2012 auch die möglichen Probleme dargestellt, die sich aus der restriktiven Ausgestaltung von Leitungen der gesetzlichen Krankenkasse im unteren Einkommensbereich ergeben können, und wenn nein, warum nicht?
66. Inwiefern ist die Bundesregierung auf die Kritik u. a. der Diakonie eingegangen, wonach der 4. Armuts- und Reichtumsbericht (Entwurfsfassung vom 21. November 2012) den „Zusammenhang zwischen materiellen Ressourcen, Bildungsmöglichkeiten und gesellschaftlichem Engagement“ nicht analysiere?

Berlin, den 12. Dezember 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung